



Bannerordnung

1. Beschreibung und Zubehör

Der Kreisschützenverband Hzgt. Lauenburg führt seit dem 12.06.1994 ein Kreisbanner. Die Vorderseite zeigt das Kreiswappen, die Rückseite das Schleswig-Holstein Wappen.

Zum Banner gehören:

- 1 Fahnenstange mit Spitze
- 1 Fahnenwaage mit Abschlussknöpfen
- div. Fahnenbänder
- 1 Bannerhaken
- 1 Zierschnur
- 1 Trageschnur / Tragegurt
- 1 Trauerflor
- 1 Nesseltuch
- 1 Schutzhülle aus Plastik gegen Regen
- 1 Bannerständer aus massivem Holz

2. Aufbewahrungsort

Das Kreisbanner nebst Zubehör geht am jeweiligen Tage der Proklamation des Kreisschützenkönigs auf die Gilde / den Verein über, die/der den neuen Schützenkönig stellt.

3. Benutzung

Das Kreisbanner wird gezeigt:

- a) bei allen Veranstaltungen des Kreisschützenverbandes und Veranstaltungen, die der Kreisschützenverband besucht, auf Anordnung des Vorstandes.
- b) bei Veranstaltungen, die der Kreisschützenkönig besucht, auf dessen Verlangen,
- c) auf Wunsch bei Veranstaltungen der übrigen Gilden/Vereine, wenn keine Veranstaltungen zu a) oder b) gleichzeitig stattfinden.

Bei Umzügen ist das Banner stets an der Spitze zu platzieren. Hinter dem Banner marschiert stets der Kreisschützenkönig.

Die anfordernden Vereine müssen das Banner von der aufbewahrenden Gilde/Verein abholen und spätestens nach einer Woche wieder zurückbringen.

4. **Aufbewahrung**

Das Banner ist entsprechend der dieser Bannerordnung anliegenden Pflegeanleitung sicher und so aufzubewahren, dass Beschädigungen und Verschmutzungen nicht eintreten können.

Die Gilde/Verein, bei der sich das Banner befindet, haftet dafür. Für nicht abwendbare Ereignisse (Diebstahl, Vandalismus, Feuer, Wasserschäden usw.) wird eine Kaskoversicherung vom Kreisschützenverband abgeschlossen. Diese Versicherung beinhaltet nicht den Verlust des Banners durch Liegenlassen, Stehenlassen und Hängenlassen sowie grobe Fahrlässigkeit.

Diese Bannerordnung wurde beschlossen auf der Vereins- und Gildevorsitzendentagung am 26.10.1994 in Schwarzenbek. Redaktionelle Ergänzungen wurden auf der Vorsitzendentagung am 28.10.2014 in Breitenfelde beschlossen.